

„Mobilitätsmanagement für den Radverkehr“

Ein Förderungsschwerpunkt des klima:aktiv mobil Programms

Zielsetzung

Als Beitrag zur Umsetzung des Masterplans Radfahren sowie zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtungen Österreichs insbesondere zur Erreichung des im Rahmen der EU festgelegten Zieles einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in Österreich von 13 % gegenüber 1990 bis zur Periode 2008 bis 2012, soll diese Förderung einen Anreiz für die Umsetzung von Maßnahmen zur Forcierung des Radverkehrs bilden. Begleitend zu den klima:aktiv mobil Beratungsprogrammen „Mobilitätsmanagement für Betriebe und öffentliche Verwaltungen“, „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“ und „Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus“ soll mit diesem Förderschwerpunkt den österreichischen Unternehmen, Kommunen und Regionen Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Forcierung des Radverkehrs angeboten werden. Ziel ist insbesondere eine Erhöhung des Anteils des Radverkehrs als wichtige Maßnahme zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit durch Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen) bzw. Stickoxid- und Feinstaubemissionen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung.

Zielgruppe

Sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeit, insbesondere

- Länder, Städte, Gemeinden;
- Gemeindeverbände, Regionalverbände;
- Verkehrsverbünde und Mobilitätszentralen;
- Radverkehrsorganisationen;
- Konfessionelle Einrichtungen und gemeinnützige Vereine;
- Unternehmen (jedoch nicht auf die Gewerbeordnung beschränkt);
- Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit;
- Energieversorgungs- und Verkehrsunternehmen sowie Mobilitätsanbieter.

Förderungsgegenstand

Folgende Maßnahmen des Mobilitätsmanagements können gefördert werden, sofern sie zu einer Vermeidung oder Verringerung der Belastungen durch klimarelevante Gase (insbesondere Kohlendioxid) bzw. Stickoxid- und Feinstaubemissionen und zu einer umweltfreundlichen Verkehrsabwicklung bzw. zur Steigerung des Radverkehrs beitragen (von einer Förderung ausgeschlossen ist die Umsetzung von Maßnahmen, die dem internen Verwaltungsbetrieb von Gebietskörperschaften dienen):

a) Investitionen – soweit sie nicht im Rahmen der Umweltförderung im Inland im Förderungsschwerpunkt „Betriebliche Verkehrsmaßnahmen“ förderungsfähig sind – z.B.:

- Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs (z.B. Rad- und Fuß-

gängerverkehrsanlagen, Verleihsysteme, Radabstellanlagen, Informationssysteme, etc.);

- Forcierung des Fahrrad- und Elektrofahrradeinsatzes in Fuhrparks, Transport- und Logistiksystemen;
- Maßnahmen zur Forcierung des Radverkehrs in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr (z.B. radfahrfreundliche Haltestellen, Errichtung von bike+ride Systemen, Radverleihsysteme, Verbesserung der Fahrradmitnahme, Fahrradfreundliche Fahrzeuge, etc.);

b) Betriebskosten für den laufenden Betrieb von Einrichtungen zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Verkehrs- und Transportbereich maximal für die ersten 3 Jahre:

- Betrieb von Mobilitätsmanagementmaßnahmen (z.B. Mobilitätszentralen, Radverkehrsbeauftragte, Mobilitätsdienstleistungen, Informations- und Marketingmaßnahmen, etc.);
- Betrieb von innovativen öffentlichen Verkehrs-Angeboten, wenn sie der Förderung des Radverkehrs dienen;
- Betrieb von Projekten zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs (z.B. Fahrradverleih, Fahrradstationen, Radinformationssysteme, etc.).

Hinweise: Die anerkenbaren Betriebskosten beschränken sich auf Lohnkosten (ausgenommen davon sind Lohnkosten für Bedienstete von Gebietskörperschaften), Kosten für Miete und Transport. Bei Inanspruchnahme einer KMU-Förderung können Betriebskosten nicht gefördert werden.

c) Kosten von extern erbrachten immateriellen Leistungen, sofern sie im Zusammenhang mit den vorgenannten Investitionen gemäß a) bzw. mit dem laufenden Betrieb von Einrichtungen gemäß b) stehen und von dazu befugten Personen oder Unternehmen erbracht werden:

- Verkehrs- und Mobilitätskonzepte zur Forcierung des Radverkehrs und damit in Zusammenhang stehende Beratungsleistungen;
- Ausbildungs- und Schulungsprogramme (z.B. für Radverkehrsbeauftragte, Radkoordinatoren, etc.);
- Informations-, Public Awareness- und Marketingkonzepte zur Förderung des Radverkehrs (z.B. Konzepte für Fahrrad-Aktionen, Veranstaltungen, Fahrradwettbewerbe und –gewinnspiele, Medienkooperationen, Marketingkampagnen, etc.).

Förderungsbasis

Förderungsbasis sind die gesamten umweltrelevanten Kosten.

Förderungssatz

	Förderung von Gebietskörperschaften	Unternehmen und Wettbewerbsteilnehmer
Standardförderungssatz	Bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten ¹	bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten ¹
Radinfrastruktur - Projekte kombiniert mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen		
bei einer CO ₂ -Einsparung <10% ²	10%	10%
bei einer CO ₂ -Einsparung zw. 10% und 20% ²	30%	20%
bei einer CO ₂ -Einsparung >20% ²	50%	30%
Reine Radinfrastruktur - Projekte (Radwege)		
bei einer CO ₂ -Einsparung <10% ²	5%	5%
bei einer CO ₂ -Einsparung zwischen 10% und 20% ²	10%	10%
bei einer CO ₂ -Einsparung >20% ²	15%	15%

Unter bewusstseinsbildenden Maßnahmen sind umfassende, begleitende Aktivitäten zur Umsetzung von Informations-, Public Awareness- und Marketingkonzepten zur Förderung des Radverkehrs zu verstehen. (z.B. Fahrrad-Aktionen, Veranstaltungen, Fahrradwettbewerbe und –gewinnspiele, Medienkooperationen, Marketingkampagnen, etc.).

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Projektbeginn bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen.
- Der Eigenmittelanteil von Gebietskörperschaft für die zur Förderung beantragten Maßnahmen muss mindestens 25% betragen.
- Vorlage eines Mobilitäts- oder Verkehrskonzeptes in dem sich die zur Förderung beantragten Maßnahmen wiederfinden.
- Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist sicherzustellen (z.B. durch Verträge, Servitute).
- Es kann nur die in Österreich anrechenbare Vermeidung und Verringerung von klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid) gefördert werden.
- Alle baulichen Maßnahmen sind gemäß den aktuell gültigen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS 03.02.13 Radverkehr) der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße – Schiene - Verkehr (www.fsv.at) auszuführen.

Erforderliche Unterlagen

- Das vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterfertigte Förderansuchen
- Technisches Datenblatt
- Detaillierte technische und wirtschaftliche Unterlagen zur Verifizierung der im Techni-

¹ Förderungsfähige Kosten: Investitionskosten, Betriebskosten und extern erbrachte immaterielle Leistungen

² CO₂-Einsparung bezogen auf alle kurzen Wege (<5 km) im Einzugsgebiet des Radinfrastrukturprojekts

schen Datenblatt gemachten Angaben

- Mobilitäts- oder Verkehrskonzept für die zur Förderung beantragten Maßnahmen
- Vergleichsangebote für die zur Förderung beantragten Anlagen und Leistungen oder eine Kostenschätzung eines befugten Planers zur Prüfung der Angemessenheit der Kosten
- Detaillierte Aufstellung der zu erwartenden Betriebskosten

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen. Formulare sind bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (www.publicconsulting.at) erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: 01/31 6 31-716

Fax: 01/31 6 31-104